

Christian Reimer
Wittenberger Str. 91
12689 Berlin

An das Amtsgericht Kreuzberg
Abteilung für Familiensachen
Hallesches Ufer 62
10963 Berlin

(Sendung per eBO)

Berlin, den 24.07.2026

Aktenzeichen des tangierten Gewaltschutzverfahrens: 164 F 2253/25 und 164 F 12263/25

Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung (Namensrecht / Unterlassung) wegen fortgesetzter unzulässiger Einmischung Dritter in ein laufendes familiengerichtliches Verfahren.

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem bis zum 18.09.2026 andauernden Gewaltschutzverfahren beantrage ich hiermit im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes:

Dem Antragsgegner (Herrn Lothar Kießler, Wörlitzer Straße 2, 12689 Berlin) wird im Wege der einstweiligen Anordnung unter Androhung eines Ordnungsgeldes bis zu 250.000 EUR, ersatzweise Ordnungshaft, untersagt, in familiengerichtlichen und sonstigen gerichtlichen Verfahren, die den Antragsteller betreffen, Schriftsätze mit dem Nachnamen „Reimer“ zu unterzeichnen.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsgegner.

Begründung:

Dieser Antrag ist zwingend vor dem Familiengericht zu verhandeln, da der familiengerichtliche Zusammenhang durch das von der Vorsitzenden Richterin Neuhauß bis zum 18.09.2026 willkürlich ausgedehnte Gewaltschutzverfahren unvermindert fortbesteht.

Vorausgegangene Verweisungen an Zivilabteilungen (AG Lichtenberg) durch das Familiengericht unter dem Vorwand, es bestünde kein familiärer Zusammenhang, sind durch die andauernde Anhängigkeit des Gewaltschutzverfahrens prozessual überholt und nachweislich fehlerhaft.

Zum Sachverhalt, der prozessualen Vorgeschichte und zur Dringlichkeit:

Der Antragsgegner hat nachweislich und durch das Amtsgericht Lichtenberg rechtskräftig festgestellt, einen im Namen seiner Tochter verfassten Schriftsatz vom 09.05.2025 mit dem Namen „Reimer“ unterzeichnet. Das Amtsgericht Lichtenberg hat zudem unbestreitbar dokumentiert, dass dieser gefälschte Schriftsatz gezielt zu dem Gewaltschutzverfahren eingereicht wurde, das zwischen der Tochter des Antragsgegners und mir beim Familiengericht Kreuzberg geführt wurde.

Dass in dem zitierten Beschluss des Amtsgerichts Lichtenberg (Az. 3 C 488/25 (2)) lediglich eine einzige Unterschriftsfälschung abgehandelt wurde, ist ausschließlich der Tatsache geschuldet, dass Richter Schumacher (Kammergericht) den damaligen, weitaus umfassenderen Hauptantrag verfahrenstechnisch aufspaltete und diesen spezifischen Nachtrag isoliert an das Amtsgericht Lichtenberg verwies.

Diese eine gerichtlich festgestellte Manipulation stellt jedoch nur die Spitze des Eisbergs dar.

Durch die prozessuale Aufspaltung wurde die wahre Dimension der Manipulationen bisher verfahrenstechnisch umschifft. Zur Akte und im Raum steht weiterhin das umfassende forensische Beweisdossier, welches die systematische Fälschung von über 20 weiteren Unterschriften durch den Antragsgegner in eben diesen familiengerichtlichen Verfahren zweifelsfrei dokumentiert.

Da das hiesige Gewaltschutzverfahren durch den Beschluss von Richterin Neuhauß weiterhin aktiv ist, besteht eine akute, andauernde und massive Wiederholungsgefahr. Der Antragsgegner, ein Ruhestandsbeamter, nutzt seine Ressourcen offenkundig, um im Hintergrund aktiv in familiengerichtliche Verfahren einzugreifen und unter Nutzung des Namens "Reimer" prozessuale Tatsachen zu schaffen.

Ein Zuwarten ist unzumutbar. Die Integrität des noch bis September laufenden Verfahrens muss vor weiteren nachgewiesenen Fremdeingriffen und Urkundenfälschungen des Antragsgegners geschützt werden.

Der Nachweis der Fälschung im familiengerichtlichen Kontext liegt durch den Beschluss des AG Lichtenberg zweifelsfrei vor. Das umfassende Dossier über die 20 weiteren Fälschungen sowie der Verdacht zur Mitwirkung ab Seite zwei in das ausfüllen vom Gewaltschutz-Antrages untermauert die zwingende Notwendigkeit eines sofortigen gerichtlichen Eingreifens.

Ich erwarte eine zeitnahe Entscheidung, die der Brisanz dieser gerichtlich bereits festgestellten – und im massiven Umfang fortgesetzten – Urkundenmanipulation in einem laufenden Verfahren gerecht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Reimer

(Anlagen: Beschluss Amtsgericht Lichtenberg vom 12.02.2026, Forensisches Beweisdossier über >20 Unterschriftenfälschungen)

Ch. Reimer